

### **Interpellation Nr. 34 (April 2026)**

26.5117.01

betreffend Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagesstrukturen

In den letzten Jahren wurde im Kanton das Tagesstrukturangebot an den Schulen ausgebaut. Einerseits kann so gewährleistet werden, dass Kinder betreut werden, während die Eltern arbeiten, und andererseits wird es beiden Elternteilen ermöglicht, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Damit wird u.a. ein Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels geleistet und das Steueraufkommen für die Gemeinden, den Kanton und den Bund erhöht sich, ohne dass die Kinder unbetreut und unbeaufsichtigt zu Hause sind.

Gemäss Schulgesetz §77 j beteiligen sich die Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Kosten des von ihren Kindern besuchten Tagesbetreuungsangebotes. Bei der Bemessung dieser Beiträge wurde bisher darauf Rücksicht genommen, dass sich die Aufnahme einer Erwerbsarbeit auch finanziell lohnt.

Waren die Elternbeiträge für die verschiedenen Tagesbetreuungsangebote bisher in allen drei Gemeinden des Kantons gleich hoch, so soll sich das ab kommendem Schuljahr ändern. So erhöht die Gemeinde Riehen die Elternbeiträge für die Tagesstrukturplätze im Durchschnitt um rund 33%.

Die Interpellantin bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass eine der drei Gemeinden im Kanton derart abweichende Elternbeiträge für das Tagesbetreuungsangebot erhebt? Bitte begründen.
2. Erachtet der Regierungsrat eine derart hohe Erhöhung der Elternbeiträge für tragbar? Bitte begründen.
3. Welche möglichen Auswirkungen dieser Gebührenerhöhung sind für den Kanton zu erwarten, z.B. niedrigere Steuereinnahmen und höhere Prämienverbilligungsbeiträge in Folge einer Reduktion der Erwerbstätigkeit der Eltern? In welchem Umfang wird dies geschätzt?
4. Wurde der Regierungsrat im Vorfeld der Beitragserhöhung von der Gemeinde Riehen informiert und angehört?
5. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund der Erhöhung der Elternbeiträge mit der Gemeinde Riehen das Gespräch zu suchen, mit dem Ziel, die Konsequenzen für die Eltern und die Kantonsfinanzen zu reduzieren?
6. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass eingeschulte Kinder wegen den erhöhten Tarifen - weil kostengünstiger - u.U. länger in den Kitas bleiben und so Plätze für jüngere Kinder blockieren?
7. Was für ein personeller und finanzieller Mehraufwand bedeutet es für den Kanton, dass das Tool, welches bei der Anmeldung und der Berechnung der Gebühren verwendet wird, angepasst werden muss?
8. Gibt es durch die Erhöhung der Elternbeiträge in der Gemeinde Riehen weitere Kosten für den Kanton? Wenn ja, welche?
9. Wäre es nicht sinnvoll, dass im ganzen Kanton einheitliche Preise für die gleichen Leistungen gelten, um kantonsweit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichermaßen zu gewährleisten?

Eine ähnlich lautende Interpellation wurde zeitgleich dem Gemeinderat Riehen eingereicht.

Sasha Mazzotti